

INFORMATIONSBLATT

Notizen zum Bauvorhaben Name des Bauvorhabens - Vollwärmeschutz

Ansuchen per E-Mail an: post.liegenschaftsangelegenheiten@innsbruck.gv.at

Erforderliche Angaben/Unterlagen:

- Firmenname und Anschrift des Vertragspartners, Firmenbuchnummer
- (Name des Eigentümers, Geburtsdatum)
- Name, E-Mail-Adresse und Telefonnummer des Ansprechpartners
- Angabe der betroffenen städtischen Grundstücke
- Lagepläne als PDF-Dokumente – Pläne mit Namen des Planverfassers, Datum, Plannummer, Maßstab – Pläne als Vertragsbeilage
- Bekanntgabe des Ausmaßes der Grundinanspruchnahme der Stadt Innsbruck
- Nachweis Haftpflichtversicherung bzw Deckungsbestätigung Haftpflichtversicherung; die Versicherungssumme muss jedenfalls ausreichen, um die Stadt Innsbruck aus sämtlichen Schäden (Personen- und Sachschäden) zur Gänze schad- und klaglos zu halten

Bemerkungen/Hinweise:

Die schriftliche Stellungnahme des Amtes für Tiefbau der Stadt Innsbruck wird von uns eingeholt, die einen wesentlichen Vertragsbestandteil darstellt.

- Straßenverkehrsrechtliche (StVR)-Bewilligung einholen: Ansuchen beim Amt für Straßen und Verkehrsrecht für die Fläche, die beansprucht wird (Verkehrsverhandlung)

Weder der Antragsteller bzw der zukünftige Vertragspartner noch von ihm beauftragte Unternehmen dürfen vor allseitiger Unterfertigung des gegenständlichen Vertrages Grabungsarbeiten in einem Grundstück, das im grundbücherlichen Eigentum der Stadt Innsbruck steht, durchführen!

Kosten:

EUR 781,00 netto pro Hausfassade
EUR 261,00 netto Vertragserrichtung
Gesetzliche Vergebührung + Umsatzsteuer

Für Rück- und Anfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

MAGISTRATABTEILUNG IV
Amt für Immobilien, Wirtschaft und Tourismus
Referat Liegenschaftsangelegenheiten

Maria-Theresien-Straße 18
A-6020 Innsbruck
Telefon +43 512 53 60 8327 - Liegenschaftsangelegenheiten

post.liegenschaftsangelegenheiten@innsbruck.gv.at

www.innsbruck.at